

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Datum: 28.04.2015
Ort: Stadthaus, Raum 3.9.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

I Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Löbe (stellv. Vors.)	Fröbel Brandenburg gGmbH
Frau Breitschuh-Wiehe	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Amat-Kreft	Fraktion AUB/SUB
Herr Halecka	Lebenshilfe Cottbus e.V.

Gäste:

Herr Kuhnert	Jugendamt
Herr Bartels	Jugendamt
Herr Krieger	Jugendamt
Frau Buder	Jugendamt
Herr Hoffmann	Jugendamt
Herr Schaaf	Vorsitzender JHA
Herr Raab	Jugendhilfe Cottbus e.V.

Von 5 stimmberechtigten Mitgliedern sind 4 Mitglieder anwesend.
Entschuldigt ist Frau Giesecke.

Frau Löbe begrüßt alle anwesenden Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Breitschuh-Wiehe bittet um Aufnahme von 3 Anträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AUB/SUB unter TOP 11 Sonstiges.

Die Tagesordnung wird mit diesem Zusatz einstimmig angenommen.

Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung des UA Jugendhilfeplanung vom 31.03.2015 wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 4. Information aus dem Jugendamt

- Information zur Richtlinie Vollzeitpflege

Herr Kuhnert informiert, dass die Vorlage „Richtlinie Vollzeitpflege“ in die 2. Lesung eingebracht wird.

Die Anfragen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von Herrn Raab und Herrn Halecka wurden beantwortet und werden Thema im Jugendhilfeausschuss sein.

Eine Synopse wurde erarbeitet und liegt den Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung vor.

Frau Breitschuh-Wiehe fragt nach, ob die Anfragen aus dem Bildungsausschuss bereits berücksichtigt bzw. eingearbeitet wurden. Dies ist noch nicht erfolgt.

Herr Kuhnert weist noch einmal darauf hin, dass das Ziel, die Anzahl der tätigen Pflegefamilien zu erhöhen, nicht erreicht wurde.

Die Bedingungen für Pflegeeltern müssen verbessert werden (mehr Fortbildungsveranstaltungen, Gespräche, Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit).

Es wird eine strategische Neuausrichtung geben. Der Fokus wird auf den präventiven Bereich gelegt. Es soll die Fremdunterbringung in Pflegefamilien und Heimunterbringung vermieden werden.

Ende Mai 2015 können konkrete Zahlen zu den stationären Hilfen dargestellt werden (Bereich Controlling arbeitet bereits daran).

In der Sitzung des UA Jugendhilfeplanung am 26.05.2015 wird dieses Thema auf die Tagesordnung genommen. Es sollen konkrete Zahlen und Schlussfolgerungen dargelegt werden.

Frau Breitschuh-Wiehe informiert die Mitglieder, dass es eine Absprache zur Anpassung der Pflegegeldpauschale zwischen den Fraktionen gibt. Beginnend ab dem 01.07.2015, dann 01.01.2016 soll eine stufenweise Anpassung erreicht werden. Ab 01.01.2017 erfolgt die Anpassung der empfohlenen Pflegesätze des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Zu Top 5. Aufnahme der Kita „Kleine Spreeperlen“ in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus

Die Vorlage liegt den Mitgliedern vor.

Frau Buder informiert zu dieser Vorlage und erläutert die Kriterien, die zur Aufnahme in den Bedarfsplan aus der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ führen. Der Träger erfüllt diese Kriterien.

Frau Löbe bittet um Abstimmung zur Aufnahme der Kita „Kleine Spreeperlen“ in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus mit einem Platzangebot von 54 Plätzen rückwirkend zum 01.03.2015.

Abstimmung: 4-0-0

Zu Top 6. Aufnahme der Kita „Reggiohaus Emilia“ in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus

Die Vorlage liegt den Mitgliedern vor.

Frau Buder informiert zu dieser Vorlage und erläutert die Kriterien, die zur Aufnahme in den Bedarfsplan aus der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ führen. Der Träger erfüllt diese Kriterien.

Frau Löbe bittet um Abstimmung zur Aufnahme der Kita „Reggiohaus Emilia“ in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus mit einem Platzangebot von 144 Plätzen rückwirkend zum 01.08.2014

Abstimmung: 4-0-0

Zu Top 7. Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018

- Prioritätenliste zur Verwendung von Fördermitteln durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen

Dieser TOP wird zurückgestellt. Eine Neuaufnahme im UA Jugendhilfeplanung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Frau Buder erläutert die Rückstellung und weist darauf hin, dass die Aufstellung der Prioritätenliste in Zusammenarbeit mit dem FB Immobilien erfolgen muss, da es auch um bauliche Vorhaben geht.

Zu TOP 8. Information zur Richtlinie Familienförderung nach § 16 SGB VIII

Herr Krieger informiert zur neuen Richtlinie, zum aktuellen Arbeitsstand und zur weiteren Verfahrensweise.

In gemeinsamer Abstimmung der Mitglieder des UA Jugendhilfeplanung wird die Anwendbarkeit der neuen Richtlinie erst für das Förderjahr 2017 empfohlen, um den Antragstellern für das Förderjahr 2016 Planungssicherheit zu geben. Die Projektförderung für das Jahr 2016 wird nach der noch bestehenden und gültigen Richtlinie beantragt. Die Antragsfrist für 2016 kann somit auf den 31.05.2015 verlängert werden.

Die erste Lesefassung soll in 2-3 Wochen vorliegen und im UA Jugendhilfeplanung beraten werden.

Frau Löbe bittet um Abstimmung zur Vertagung der neuen Richtlinie.

Abstimmung: 4-0-0

Zu TOP 9. Mikroprojekte 3. Quartal 2015

Herr Krieger berichtet über die Mikroprojekte für das 3. Quartal 2015.

Die Vorschlagsliste und Kurzübersicht der beantragten Maßnahmen liegt den Mitgliedern vor. Entsprechend der Richtlinie für Mikroprojekte steht für das 3. und 4. Quartal ein Budget von 21.603,78 € zur Verfügung. In der Vorschlagsliste wurde eine Fördersumme in Höhe von 3.524,21 € für das 4. Quartal vorgehalten.

Kriterien bezüglich der Vergabe waren die entsprechenden Fördergrundsätze der Richtlinie JA/JSA.

Herr Amat-Kreft hat eine Nachfrage zur Ablehnung der beantragten Summe des Trägers Kulturforum Cottbus e.V.

Herr Krieger weist darauf hin, dass den Ferienmaßnahmen der Vorrang gegeben werden sollte.

In der anschließenden Diskussionsrunde entstand der Vorschlag, die Summe von 200,00 € aus dem Budget des 4. Quartals zu nehmen.

Frau Breitschuh-Wiehe hat eine Nachfrage zur Finanzierung des Projektes „Der Zirkus kommt und Du machst mit“ des Trägers Jugendhilfe Cottbus e.V., welche durch Herrn Krieger beantwortet wurde.

Frau Löbe bittet um Abstimmung, die Summe von 200,00 € aus dem Budget des 4. Quartals zu nehmen und dem Verein Kulturforum Cottbus e.V. für die beantragte Maßnahme „Internationales Singer/Songwriter Treffen in der Galerie Fango“ zukommen zu lassen.

Abstimmung: 2-2-0

Frau Löbe bittet um Abstimmung der vorliegende Liste Mikroprojekte 3. Quartal 2015 mit einer Änderung, die Summe von 200,00 € aus dem 4. Quartal dem Verein Kulturforum e.V. zukommen zu lassen und auf die nächste Tagesordnung des UA Jugendhilfeplanung am 26.05.2015 zu setzen (Vorbereitung der Vorlage zur Beschlussfassung für den JHA).

Abstimmung: 1-1-2

Die Behandlung der Thematik „Mikroprojekte 3. Quartal 2015“ ist für den Jugendhilfeausschuss am 02.06.2015 geplant.

Zu TOP 10. Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss

Frau Löbe informiert, dass Hinweise zum § 9 „Unterausschüsse“ der Geschäftsordnung von Frau Breitschuh-Wiehe und Herrn Bartels eingegangen sind. Der Antrag von Herrn Amat-Kreft zur Änderung des § 2 Abs. 4 „Sitzungen öffentlich“ wird ebenfalls bei der weiteren gemeinsamen Erarbeitung der Geschäftsordnung berücksichtigt.

Frau Löbe verliest die §§ 2 und 9 der Geschäftsordnung.

Folgende Hinweise werden aufgenommen:

- § 2 Abs. 4 lautet:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagt öffentlich.

Am öffentlichen Teil (Teil I) der Tagung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen. Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Zuhörer, welche die allgemeine Ordnung sowie den Ablauf der Tagung stören, können vom Vorsitzenden aus dem Tagungssaal gewiesen werden.

- § 2 Abs. 4 wird in den § 9 übernommen

- § 9 lautet:

(1) Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagt öffentlich.

Am öffentlichen Teil (Teil I) der Tagung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen. Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Zuhörer, welche die allgemeine Ordnung sowie den Ablauf der Tagung stören, können vom Vorsitzenden aus dem Tagungssaal gewiesen werden.

(2) Die Unterausschüsse wählen aus ihren Mitgliedern den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden selbst.

(3) Bei fachlichen oder inhaltlichen Diskussionen in den Unterausschüssen können Sachverständige und Experten hinzugezogen werden.

(4) Der ständige Unterausschuss Jugendhilfeplanung besteht aus fünf Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Er wird durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamtes und den Jugendhilfeplaner begleitet.

(5) Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist vom Vorsitzenden in der Regel mindestens 7 Tage vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses einzuberufen.

(6) Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung der Rahmenplanung der Jugendhilfe und Anregung von Schwerpunkten für die weitere Jugendhilfeplanung,
- Vorberatung von Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss und Abgabe einer Empfehlung an diesen,
- Anregung zur Bildung und Auflösung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie Zusammenarbeit mit diesen.

(7) Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses gilt mit Ausnahme des § 3 auch für die Unterausschüsse.

Es gibt keine weiteren Hinweise.

Frau Löbe bittet um Abstimmung der Geschäftsordnung mit den heutigen eingearbeiteten Hinweisen.

Abstimmung: 4-0-0

Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses wird am 02.06.2015 auf die Tagesordnung Jugendhilfeausschuss genommen.

Zu TOP 11. Sonstiges

- Frau Breitschuh-Wiehe informiert zu 3 gemeinsamen Anträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AUB/SUB.
 1. Erstellung eines Informationsblatts über finanzielle Leistungen für Pflegeeltern
 2. Antrag: Erstellung einer Broschüre/Wegweiser für Pflegefamilien
 3. Antrag: Einrichtung einer 24 h-Notrufnummer für Pflegeeltern

Herr Kuhnert wird zu diesen Anträgen in der nächsten Sitzung des UA Jugendhilfeplanung informieren.
- Herr Raab informiert über den Erziehungshilfetag 2016, welcher in Cottbus stattfinden wird.

Dieser wird vertreten durch das Jugendamt, in gemeinsamer Zusammenarbeit mit Vertretern der freien Jugendhilfe.
Er hat diesbezüglich eine Anfrage zu den entstehenden Kosten und den Aufgaben, die zur Vorbereitung notwendig sind. Der erste Termin findet bereits am 08.05.2015 in Potsdam statt.

Herr Kuhnert antwortet, dass es eine gemeinsame Vorbereitung zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern geben wird. Kosten in diesem Zusammenhang entstehen keine, da diese durch das Land getragen werden (Landesausgaben).

Dieses Thema wird auf die Tagesordnung am 26.05.2015 des UA Jugendhilfeplanung genommen.
- Herr Bartels informiert, dass die Einrichtung einer interaktiven Plattform für den UA Jugendhilfeplanung zurzeit nicht gegeben ist.

Es besteht aber die Möglichkeit, Protokolle und Einladungen in das Ratsinformationssystem „sesam“ einzustellen.

Frau Löbe bittet um Abstimmung, die Protokolle öffentlich in sesam einzustellen.

Abstimmung: 3-0-1

Frau Löbe bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen und beendet die Sitzung.

gez. Stephanie Löbe
stellv. Vorsitzende des
UA Jugendhilfeplanung

K. Kaufmann
Protokollantin